

Mobiltelefonie – wie weiter?

Medienkonferenz

Die LGU veranstaltete am 12. April 2001 eine Medienkonferenz zur Mobiltelefonie. Dies aus zwei Gründen: Als Reaktion auf die Bekanntmachung der Messergebnisse durch die Regierung, sowie als Standortbestimmung und Stellungnahme aufgrund der «Funkstille» der Regierung im Bereich Mobiltelefonie und der fehlenden Transparenz der laufenden Tätigkeiten gegenüber der Bevölkerung. Die Medienkonferenz wurde von der LGU zusammen mit dem Verein für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VGM) durchgeführt. Für die LGU waren die Präsidentin Silvy Frick-Tanner, die Geschäftsführerin Regula Imhof und der neue Geschäftsführer Alexander Hauri anwesend. Der VGM war durch Rudolf Jenne vertreten.

Die Aussagen von Regierungschef Otmar Hasler zur Mobiltelefonie im Umweltbericht 2001 der LGU lauteten:

Die Diskussion über die gesundheitsgefährdende Strahlenbelastung durch den Ausbau der Mobiltelefonie zeigt, dass die gesetzliche Festsetzung der Immissionsgrenzwerte notwendig ist. Bei der Abwägung der verschiedenen Interessen geht der Gesundheitsschutz vor. Es gilt das Vorsorgeprinzip. Die Antennenstandorte sind möglichst ausserhalb des Siedlungsgebietes zu planen und die Abklärungen über die Grenzwertproblematik mit Hochdruck weiterzuführen.

Wir nehmen ihn beim Wort und präsentierten an der Medienkonferenz einen Katalog von Tatsachen und Forderungen.

Angesprochen wurden die folgenden Punkte:

- Die neue Technologie UMTS und die geplante Einführung
- Die Information der Bevölkerung
- Die gesetzliche Regelung von nichtionisierender Strahlung
- Die Arbeitsgruppe zur Begleitung des Gesamtprozesses
- Das bestehende Netz: Welche Antennen sind in Betrieb

- Bemerkungen zu den Messergebnissen
- Das Festnetz und seine Zukunft
- Antennen in der Landschaft und ihre Auswirkungen auf den Naturhaushalt

Einige davon werden im Folgenden kurz zusammengefasst dargelegt

Die neue Technologie UMTS und die geplante Einführung

UMTS, die neuste Generation der Mobilfunk-Technologie, soll eingeführt werden. Liechtenstein ist dafür als «Testmarkt» vorgesehen. Bis im Juni 2002 soll das Netz in Betrieb sein, die Konzessionen werden von der Regierung in den nächsten Tagen oder Wochen vergeben. Wir fordern den Prozess der Konzessionsvergabe zu stoppen. Vor der Konzessionsvergabe müssen die folgenden Punkte erfüllt sein: Die Grenzwerte sind auf 0.02 V/m zu senken, die Ausarbeitung der gesetzlichen Regelung ist zu starten und voranzutreiben, ein angepasstes Verfahren für alle neuen Antennenstandorte mit Rechtsmitteln für die betroffene Bevölkerung muss in Kraft sein, ein Standortkataster muss bestehen, eine den «Testmarkt» begleitende Studie der gesundheitlichen Wirkungen über 15 Jahre (Zeitspanne der Konzessionsvergabe) muss zugesichert sein, eine Leistungsplanung anstelle der Frequenzplanung ist durchzuführen, die Betreiber sollen sich die Infrastruktur eines Netzes teilen und nicht vier Netze aufbauen.

Die gesetzliche Regelung von nichtionisierender Strahlung

Die elektromagnetische Strahlung ist eine potentielle Gefahr für die Gesundheit. Liechtenstein braucht eine gesetzliche Regelung zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung.

Folgende Punkte sind darin zu regeln:

- Grenzwerte
- Ausarbeitung eines Katasters
- Gewaltenteilung bei der Kontrolle der Grenzwerte
- Regelung der Haftpflicht
- KonsumentInnenschutz
- Verursacherprinzip
- Rechtsmittel